

Trofeo Italiano 2015

Ausschreibung und Reglement

MOTORRAD
action team



Für das Jahr 2015 schreibt das MOTORRAD action team zum ersten Mal eine Rennserie für alle sportlichen Modelle italienischer Hersteller aus.

Startberechtigt bei der Trofeo Italiano sind alle für den Rennsport geeigneten Motorräder der Marken Ducati, Aprilia, MV Agusta, Benelli, Moto Guzzi und Bimota.*

*Der Veranstalter behält sich die Annahme und Ablehnung einzelner Fahrzeuge nach individueller Prüfung vor.

Trofeo Italiano-Partner und Sponsoren:



BRIDGESTONE



INHALT

- 1.0 Ausschreibung
- 2.0 Termine/Kosten/
Teilnahmevoraussetzungen
- 3.0 Wertung/Preisgeld
- 4.0 Bekleidung
- 5.0 Grundlagen
- 6.0 Fahrzeuge
- 7.0 Technische Bestimmungen
- 7.1. Fahrzeug
- 7.2 Fahrgestell/Ausführung
- 7.3 Motor
- 7.4 Sekundärübersetzung
- 7.5 Räder/Reifen
- 7.6 Fahrzeugkontrolle
- 7.7 Wartung/Reparatur
- 7.8. Fahrwerk
- 7.9 Kraftstoff
- 7.10 Startnummern
- 8.0 Werbe-/Sponsorenfläche
- 9.0 Ansprechpartner
- 10.0 Fahrerbesprechung
- 11.0 Folgen von Regelverstößen
- 11.1 Ergebnisse/Protestregeln
- 12.0 Weitere Einsätze und Trainings
- 13.0 Teilnahme im Folgejahr
- 14.0 Teilnahmeverpflichtung
- 15.0 Support/Teileversorgung
- 16.0 Vorbehalte
- 17.0 Versicherungsschutz
- 18.0 Wie geht es weiter

ANLAGEN

- A:** Anmeldung/Bewerbung
- B:** Haftungsausschluss und Erklärung

1.0 AUSSCHREIBUNG

Für das Jahr 2015 wird von der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, MOTORRAD action team (Veranstalter) die Trofeo Italiano ausgeschrieben.

Nennformulare und Infos sind erhältlich beim

MOTORRAD action team
Heike Leibbrand
Leuschnerstraße 1
70174 Stuttgart
Telefon: 0711/182-2018
Fax: 0711/182-2017
E-Mail: hleibbrand@motorpresse.de

2.0 TERMINE/KOSTEN/ TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Die Rennserie Trofeo Italiano 2015 umfasst fünf Veranstaltungen mit je zwei Wertungsläufen.

TERMINE:

- 16./17.05.2015: Lausitzring
- 6./7.06.2015: Hockenheimring, GP-Kurs
- 27./28.06.2015: Brünn, CZ
- 18./19.07.2015: Oschersleben
- 12./13.09.2015: Most, CZ

Für die Teilnahme an der Trofeo Italiano gelten die nachfolgenden Ausschreibungsbedingungen des Veranstalters.

Die folgenden Rennklassen sind vorgesehen:

Superbike: Ducati: Panigale, 1098, 999, 1198; Aprilia: RSV4; MV Agusta: F4, 1000 RR
Supersport: Ducati: 916, 996, 998, 899, 848, 747; Aprilia: RSV Mille V2; RSV R, RSV
Factory; MV Agusta: F3, 675, F3 800
Naked: Ducati: Monster 1200S, Streetfighter; Aprilia: Tuono; MV Agusta: Brutale;
Benelli: TNT; Bimota: DB10, DB9, DB6; Moto Guzzi: 1200 Sport
Classico: Luftgekühlt und italienisch.

Ab zehn Starter, sonst werden die Bikes in die vorhandenen Klassen integriert.

Die Einschreibgebühr für die Teilnahme an der Trofeo Italiano 2015 beträgt 2.390 Euro, in der Bridgestone-Wertung 1.990€.

Anmeldungen und Bestellungen sind für den Teilnehmer verbindlich. Der Vertrag kommt durch Teilnahmebestätigung bzw. Rechnungsstellung durch das MOTORRAD action team zustande.

Bei Nichtteilnahme an einzelnen oder den gesamten Veranstaltungen kann die Startgebühr auch anteilig nicht zurückerstattet werden. Der Teilnehmer ist jedoch berechtigt, bis 5 Werktage vor Beginn der Veranstaltung einen Ersatzteilnehmer (Gaststarter) zu benennen. Die hierdurch entstehenden zusätzlichen Bearbeitungskosten hat der Teilnehmer zu tragen. Es ist dem Veranstalter freigestellt, infolge widriger Umstände oder höherer Gewalt ein Rennen abzusagen, abbrechen oder zu annullieren bzw. einen Ausweichtermin anzuberaumen. Falls Rennen gestrichen werden müssen, behält sich das MOTORRAD action team vor, die Anzahl der Läufe zu reduzieren oder Ersatzveranstaltungen zu benennen, soweit dies für den Teilnehmer zumutbar ist und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt. Fällt die Rennserie aufgrund von höherer Gewalt ersatzlos aus, erhalten die Teilnehmer bei Ausfall der gesamten Rennserie die entrichtete Nenngebühr in Höhe von 2.390 Euro bzw. 1.990 Euro zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN:

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer die sich mit den offiziellen Anmeldebögen angemeldet, die Teilnahmegebühr bezahlt haben und deren Motorrad dem technischen Reglement entspricht. Teilnehmer, die noch nicht in einer Hobbyrennserie gefahren sind, müssen entsprechende Motorradsportenerfahrung nachweisen. Ein Einstieg in die laufende Saison ist bei Bezahlung der anteiligen Nenngebühr unter Vorbehalt möglich.

Ein oder mehrere Gaststarts sind nach Absprache mit dem MOTORRAD action team möglich, Gaststarter erhalten in dieser Serie keine Meisterschaftspunkte. Die Entscheidung über den Gaststart behält sich das MOTORRAD action team vor. Generell gilt: Gastfahrer starten in der Trofeo Italiano außerhalb der Wertung.

Zeitmessung/Transponder:

Die Zeitmessung erfolgt über einen Transponder, der vom Veranstalter angemietet und dem Teilnehmer leihweise für die Teilnahme am Rennen überlassen wird. Der Teilnehmer verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Transponder und zur Rückgabe an den Veranstalter nach Beendigung eines jeden Rennens. Er haftet gegenüber dem Veranstalter für Schäden, die der Transponder erleidet, während er sich im Besitz des Teilnehmers befindet sowie für den Verlust des Transponders. Der Wert eines Transponders liegt bei ca. 500 Euro. Der Teilnehmer haftet auch für zusätzliche Kosten, die aufgrund einer verspäteten Rückgabe des Transponders entstehen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, bei Aushändigung des Transponders

seinen Führerschein als Pfand bei dem Veranstalter zu hinterlegen. Für Fahrten auf öffentlichen Straßen (z.B. zum Betanken des Fahrzeugs), wird der Führerschein vom Veranstalter an den Teilnehmer herausgegeben.

3.0 WERTUNG/PREISGELD

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse berücksichtigt. Sieger ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl. Gewertet wird nach folgendem Modus:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Im Klassement der einzelnen Rennen werden alle Fahrer gewertet, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und für die gesamte Serie genannt haben. Die ersten 5 pro Lauf jeder Klasse erhalten Pokale. Der **Gesamtsieger der Trofeo Italiano 2015** erhält einen Nenngeldgutschein für die Trofeo-Italiano 2016. Für die Plätze 2 bis 3 der Gesamtwertung sind folgende Preise ausgeschrieben:

Platz 2: Gutschein für ein zweitägiges MOTORRAD action team Rennttraining

Platz 3: Gutschein für ein eintägiges MOTORRAD action team Rennttraining

Die Gutscheine beziehen sich auf vom MOTORRAD action team angebotene Leistungen und sind ausschließlich beim MOTORRAD action team einlösbar. Eine Barauszahlung der Preise ist ausgeschlossen.

Bridgestone-Sonderwertung

Hierfür schreibt der Reifenausrüster Bridgestone Sachpreise im Rahmen einer Jahres-Gesamtwertung aus.

Bei Punktegleichheit entscheidet:

1. Die Majorität der besseren Plätze auf den Punkterängen.
2. In nachstehender Reihenfolge: die bessere Platzierung auf den Punkterängen im letzten, vorletzten, drittletzten usw. Lauf der Klasse.

4.0 BEKLEIDUNG

Das Tragen einer einteiligen Lederkombi (Marke freigestellt) und eines Rückenprotektors ist verbindlich vorgeschrieben. Die Teilnehmer sind für einen ordentlichen und den Sicherheitsvorschriften entsprechenden Zustand der Fahrerausrüstung selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die korrekte Anbringung der Logos der Cup-Sponsoren. Die Kosten für das sogenannte Branding

übernimmt der Teilnehmer. Das MOTORRAD action team empfiehlt den Service der Lederspezialistin Tanja Klemm, die das komplette Branding gemäß Vorlage zu Sonderkonditionen professionell anbringt.

Wahl des Herstellers von Helm, Handschuhen, Schuhen und Lederkombi ist freigestellt.

5.0 GRUNDLAGEN

Die Veranstaltung ist ein Wettbewerb zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Mit der Einschreibung zur Trofeo-Italiano 2015 beauftragt und bevollmächtigt der Fahrer oder der Bewerber das MOTORRAD action team, in seinem Namen die Nennung zu den Wertungsläufen abzugeben. Die Teilnehmer müssen keine Einzelnennungen zu den Veranstaltungen abgeben (Ausnahmen möglich) und erhalten vor Saisonbeginn automatisch ihre Nennungsbestätigung. Eventuelle Änderungen werden den Teilnehmern direkt durch den Veranstalter bekannt gegeben.

5.1. ZEITFENSTER / FORMAT

Das angestrebte Zeitfenster je Veranstaltung lautet:

2x20 Minuten freies Training, 2x20 Minuten Zeittraining, 2 Rennen mit i.d.R. 15 Minuten plus zwei Runden, ggf. 1 Warm up mit 15 Minuten Dauer.

6.0 FAHRZEUGE

Zugelassen sind alle für den Rennsport geeigneten Motorräder der Marken Ducati, Aprilia, MV Agusta, Benelli, Moto Guzzi und Bimota.

Das Fahrzeug muss sich zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung in einem den technischen Bestimmungen entsprechenden Zustand befinden.

7.0 TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

Trofeo Italiano 2015

7.1 Fahrzeug

Die Motorräder müssen sich in einem optisch einwandfreien Zustand befinden, versehen mit allen Sponsorenaufklebern laut Klebeplan. Das MOTORRAD action team behält sich ein Startverbot bzw. eine Disqualifikation bei Nichteinhaltung vor. Änderungen, die im technischen Reglement nicht beschrieben sind, sind grundsätzlich verboten.

7.2 FAHRGESTELL/AUSFÜHRUNG

Folgende Teile müssen demontiert, ausgetauscht oder umgebaut werden:

Demontieren von Blinker, Rückspiegel, Fußrastenanlage hinten, Seitenständer, Hupe, Bremslichtschalter (oder abklemmen des Bremslichtschalters).

Achtung: Das Überbrücken des Kupplungsschalters kann zu Störungen des Motormanagements und zu Leistungsverlust führen!

Abkleben von Scheinwerfer und Rücklicht sofern noch angebaut (optional demontieren).

Sponsorenaufkleber müssen gut sichtbar am Motorrad angebracht sein. Die Aufkleber gibt es rechtzeitig vor den ersten Läufen. Weder auf der Kombi, noch auf dem gemeldeten Motorrad dürfen Firmen erscheinen, die mit uns oder einem unserer Partner/Sponsor im Wettbewerb stehen.

Austausch der originalen Kühlflüssigkeit/
Frostschutz gegen destilliertes Wasser.

Achtung: Durch den Austausch der Kühlflüssigkeit ist der Schutz gegen Einfrieren des Kühlsystems nicht mehr gegeben.

7.3 MOTOR

Öl-Ablassschraube, -Peilstab und -Einfüllschraube sowie der Ölfilter müssen mit Sicherungsdraht gesichert sein.

Einspritzanlage und Luftfilter: Änderungen sind erlaubt.

Der Einsatz eines sogenannten **Quickshifters** (Schaltautomaten) ist erlaubt. Die Verwendung von Geräten zur aktiven Beeinflussung von Zündung, Drehzahlbegrenzung bzw. Gemischbildung etc. (z. B. Powercommander, u. ä.) ist erlaubt.

Kupplung: Die Serienkupplung darf geändert werden (Anti-Hopping-Kupplung etc.).

Bremsbeläge: freigestellt

Bremsscheiben: freigestellt

Motortuning: freigestellt

Auspuffanlage: freigestellt

Der Veranstalter kann den Einsatz eines sogenannten db-Eaters vorschreiben, wenn dies die Lärmvorschriften der jeweiligen Rennstrecke vorschreiben (z.B. Hockenheim).

7.4 SEKUNDÄRÜBERSETZUNG

Antriebsritzel, Kettenrad und Kette sind freigestellt.

Übersetzungsalternativen sind ausdrücklich freigegeben

Das Verlängern der Antriebskette ist erlaubt.

7.5 RÄDER/REIFEN

Räder und Reifen sind freigestellt. Reifenwärmer sind erlaubt.

Bridgestone ist offizieller Reifenpartner der Trofeo Italiano und bietet Reifen für die Teilnehmer zu Sonderkonditionen an. Es wird eine gesonderte Bridgestone-Wertung geben. Teilnehmer dieser Wertung erhalten einen beachtlichen Rabatt auf das Jahresnenngeld und Reifen zu Sportfahrerbedingungen. Ein Wechsel der Reifenmarke während der Saison ist dann nicht mehr möglich.

7.6 FAHRZEUGKONTROLLE

Das MOTORRAD action team ist berechtigt, technische Kontrollen an den Fahrzeugen vorzunehmen. Abholung der Maschine und Wiedermontage sind Sache des Teilnehmers.

7.7 WARTUNG/REPARATUR

Die Auswahl der Ersatzteile (Ölfilter etc.) ist freigestellt.

7.8 FAHRWERK

Die Auswahl der Fahrwerkskomponenten ist freigestellt.

7.9 KRAFTSTOFF

Es darf nur handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff von öffentlichen Tankstellen verwendet werden. Es gelten die Kraftstoffbestimmungen des DMSB.

7.10 STARTNUMMERN/STARTNUMMERNGRUND

Die Farbe der Startnummern ist freigestellt. Eine gute Lesbarkeit muss gewährleistet sein. Die Startnummer muss einmal hinten, oben mittig auf der Sozius-Sitzabdeckung oder ähnlichem und vorne gut erkennbar angebracht werden. Die vom Veranstalter zugeteilte Startnummer gilt für die gesamte Saison.

8.0 WERBE-/SPONSORENFLÄCHEN

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Aufkleber der Seriensponsoren an den vorgegebenen Stellen zu platzieren. Eine entsprechende Skizze/Foto erhalten Sie mit Ihrer Nennungsbestätigung. Weitere Logos dürfen lediglich an den definierten Stellen lt. Skizze angebracht werden. Es dürfen nur Aufkleber von Firmen verwendet werden, die nicht im Widerspruch/Wettbewerb mit den Ausrüstern der Trofeo-Italiano 2015 stehen. Gleiches gilt für die Lederkombis. Die Sichtbarkeit der Logos auf der Kombi muss gewährleistet sein. Ausnahmen: Regenrennen. Eine sogenannte Airbag-Weste darf getragen werden, sofern selbige mit den entsprechenden Logos versehen wurde. (bei Nichtbeachtung Wertungsausschluss)

Das MOTORRAD action team hat das Recht, Rennresultate, Bilder oder Aufzeichnungen von Teilnehmern ohne zusätzliche Genehmigung des oder der

Betroffenen honorarfrei zu Werbezwecken für das MOTORRAD action team oder die an der Trofeo-Italiano 2015 beteiligten Sponsoren zu verwenden. Es dürfen nur Zubehör- und Ausrüstungsgegenstände verwendet werden, die nicht im Widerspruch/Wettbewerb mit den Ausrüstern der Trofeo-Italiano 2015 stehen.

9.0 ANSPRECHPARTNER

Zu jeder Veranstaltung entsendet das MOTORRAD action team Verantwortliche, die mit der Durchführung der Trofeo-Italiano 2015 beauftragt sind. Sie stehen Veranstaltern, Rennleitern, Sportkommissaren, technischen Kommissaren und den Bewerbern bzw. Fahrern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Strafbefugnis bei den Veranstaltungen liegt bei der Rennleitung und den jeweiligen Sportkommissaren. Darüber hinaus können die offiziell benannten Mitarbeiter bzw. Vertreter des MOTORRAD action team weitere Strafen aussprechen.

10.0 FAHRERBESPRECHUNG

Die Teilnahme an den Fahrerbesprechungen ist Pflicht. Eine Nichtteilnahme kann zum Ausschluss von den Rennveranstaltungen führen. Die Termine werden rechtzeitig im Zeitplan bekanntgegeben.

11.0 FOLGEN VON REGELVERSTÖßEN

Werden Regelverstöße bekannt, verliert der Fahrer grundsätzlich die bei dem betreffenden Rennen gewonnenen Punkte und Prämien, auch wenn das offizielle Rennergebnis des Veranstalters keine Änderung mehr erlaubt.

11.1 ERGEBNISSE/PROTESTREGELN

Das vorläufige Ergebnis wird nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbs veröffentlicht. Das Ergebnis ist nach Ablauf der Protestfrist verbindlich. Ein Protest gegen die Zulassung eines genannten Fahrers, Beifahrers, Bewerbers oder Motorrades muss vor Beginn des offiziellen Trainings, ein Protest gegen eine Entscheidung der Technischen Abnahme muss von dem davon Betroffenen spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe schriftlich eingelegt werden. Alle anderen Proteste müssen spätestens 30 Minuten nach Aushang des Ergebnisses des jeweiligen Wettbewerbs/der betreffenden Klasse eingelegt werden. Besondere Fristenregelungen gehen diesen Festlegungen vor. Jeder Protest muss schriftlich beim Veranstalter eingereicht werden. Dabei muss eine Protestgebühr von 150 Euro hinterlegt werden. Die Gebühr kann nur erstattet werden, wenn der Protest als begründet anerkannt wird. Der Protestgegenstand muss eindeutig erkennbar sein und der Protestgrund ist konkret anzugeben. Das MOTORRAD action team und der jeweilige Veranstalter sind für die Entscheidung eines Protests zuständig. Der Protestführer und die von einem Protest betroffene/n Person/en sind vorzuladen. Bei Minderjährigen muss mindestens (je) ein Erziehungsberechtigter oder eine von dem Erziehungsberechtigten bevollmächtigte

Person mit anwesend sein. Die Anhörung des Protestführers und jede von dem Protest betroffene Person, soll so bald als möglich nach der Einreichung des Protestes erfolgen. Sie sind getrennt zu hören und haben das Recht Zeugen zu benennen. Erscheinen eine oder beide Protestparteien oder Zeugen nicht, kann das Urteil in Abwesenheit gefällt werden. Wenn das Urteil nicht unmittelbar nach der Vernehmung der Betroffenen verkündet werden kann, müssen Letztere von Ort und Stunde der Urteilsverkündung schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.

12.0 WEITERE EINSÄTZE UND TRAININGS

Über die Läufe hinaus besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit, weitere Trainings und Rennveranstaltungen zu bestreiten.

13.0 TROFEO ITALIANO -TEILNAHME IM FOLGEJAHR

Im Falle der Fortführung der TI im Folgejahr wird vom MOTORRAD action team die Teilnahmegebühr neu kalkuliert und zu gegebenem Zeitpunkt bekannt gegeben. Durch ggf. sich ändernde bzw. neue Trofeo-Partner/Ausrüster müssen eventuell Anbauteile/Zubehörteile/ Ausrüstung ausgetauscht werden. Dies kann zu Zusatzkosten führen.

14.0 TROFEO ITALIANO-TEILNAHMEVERPFLICHTUNG

Grundsätzlich gilt: Sollte ein Teilnehmer an einem der Rennen nicht teilnehmen können, muss dem Veranstalter (MOTORRAD action team) bis spätestens einen Tag vor der betreffenden Veranstaltung eine Entschuldigung vorliegen.

15.0 SUPPORT/TEILEVERSORGUNG

Fahrwerkspartner: Öhlins DTC. TI-Teilnehmer erhalten gesondert Sonderkonditionen.

Reifenpartner: Bridgestone. Teilnehmer, die sich für die Bridgestone-Option entscheiden, erhalten die Reifendienst auf den jeweiligen Rennstrecken kostenlos. Teilnehmer, die sich für andere Reifenmarken entschieden haben, müssen für Montagen etc. bei Bridgestone die jeweiligen Unkostenbeiträge bezahlen.

Technikpartner: Sport Evolution.

Partner für die Marken Ducati und MV Agusta: MCA GmbH

16.0 VORBEHALTE

Aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder behördlicher Auflagen behalten sich das MOTORRAD action team und die Veranstalter der jeweiligen Rennveranstaltungen das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglements vorzunehmen.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die anhängende Erklärung über Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung mit nachfolgendem Inhalt zu unterzeichnen. Ohne Unterzeichnung der Erklärung ist eine Teilnahme nicht möglich.

Die Teilnehmer (Bewerber und Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen: die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator, den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen: die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit der Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im

Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus u. U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrtleiter, Sportkommissare/Schiedsrichter).

17.0 VERSICHERUNGSSCHUTZ

Es besteht kein Versicherungsschutz im Bereich Unfallversicherung und Rücktrittsversicherung für den einzelnen Teilnehmer über den Veranstalter. Wir empfehlen den Abschluss einer Unfallversicherung und Rücktrittsversicherung. Umfangreichen Versicherungsschutz bietet z.B. die Firma sportvers.de an.

<http://www.sportvers.de/ruecktrittsversicherung>

Kontakt: Horst Graef, Pfarrer-Bunz-Str. 37, 72770 Reutlingen

Tel: +49 (0) 7121-15941-10

Fax: +49 (0) 7121-15941-28

Mail: service@sportvers.de

17.0 WIE GEHT ES WEITER?

Sie machen sich mit der Ausschreibung und dem Reglement vertraut.

Sie füllen beide Anlagen sorgfältig und komplett aus und senden diese an:

MOTORRAD action team, z. Hd. Heike Leibbrand, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Die Nennung für die Trofeo Italiano 2015 wird erst mit Erreichen von 20 Teilnehmern gültig.

Sie erhalten Ihre Rechnung direkt durch das MOTORRAD action team.

Rechnungsstellung erfolgt am 01.03.2015 mit Zahlungsziel zum 1.4.2015. Die Zahlung hat per Überweisung auf die im Rechnungsformular angegebene Bankverbindung zu erfolgen. Entscheidend für die fristgerechte Bezahlung ist der Zeitpunkt des Geldeingangs beim MOTORRAD Action Team.

Preise siehe Punkt 2, Termine/Kosten/Teilnahmevoraussetzungen.

Die Nennung für die Trofeo Italiano wird erst nach Eingang der Unterlagen und Eingang der Zahlung gültig. Die Zahlung muss innerhalb der in diesen Teilnahmebedingungen festgelegten Fristen/Zeitpunkten nach Erhalt der Rechnung

vollständig geleistet sein. Bei Nichteinhalten wird die Nennung ungültig. Der Anspruch auf Vergütung bleibt jedoch bestehen. Das Angebot gilt, solange bis die Kapazitätsgrenze (42 Teilnehmer) des Teilnehmerfeldes erreicht ist.

Alle Infos finden Sie auf: www.trofeo-italiano.de

Die Teilnehmer erhalten vor jeder Veranstaltung alle erforderlichen Unterlagen sowie einem Zeitplan.

Viel Erfolg wünschen Ihnen das MOTORRAD action team und alle Partner.

Kontakte:

Veranstalter:

MOTORRAD action team

Leuschnerstraße 1

D-70174 Stuttgart

Ansprechpartner: Heike Leibbrand

Tel.: 0711 182-2018

Fax: 0711 182-2017

hleibbrand@motorpresse.de

www.trofeo-italiano.de

Bridgestone Motorsport

Justus-von-Liebig-Str. 1

61352 Bad Homburg v.d.H.

Ansprechpartner: Michael Flügel

Tel.: 06232 29 09 86

michael.fluegel@bridgestone.eu

Sport Evolution

Chantal Franzen

Kesselheimer Weg 59-61

56070 Koblenz

Tel.: 0261 988 49 86-0

Fax: 0261 988 49 86-88

Mobil: 0177 333 74 13

info@sport-evolution.de

Öhlins DTC

Gottlieb-Daimler-Straße 25

53520 Meuspath

Tel.: 02691 9 37-7890

info.odtc@ohlins.se

Anmeldung für die Trofeo Italiano



Die Anhänge

bitte unterschrieben an das MOTORRAD action team zurück senden

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co.KG
MOTORRAD action team
Trofeo Italiano 2015
Leuschnerstraße 1
70174 Stuttgart

ANHANG A zur Ausschreibung der Trofeo Italiano

Anmeldung/Bewerbung

Hiermit bewerbe ich mich um die Teilnahme an der **Trofeo Italiano** laut den mir vorliegenden Wettbewerbsbestimmungen. Die folgenden Angaben können u. a. für den Streckensprecher und die Fahrerporträts im Internet verwendet werden. Bitte angeben, wenn z. B. die Telefonnummern nicht veröffentlicht werden sollen:

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____
Land: _____ Wunsch-Start-Nr.: _____
Telefon privat: _____ Tel. geschäftl.: _____
Mobilnummer: _____ Fax geschäftl.: _____
Notfallnummer: _____ E-Mail: _____
Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____
Körpergröße in cm: _____ Gewicht in kg: _____
Beruf: _____ derzeitiges Motorrad: _____

Bisherige Motorsport-Erfahrung/Ergebnisse (mit Jahresangabe): _____

Hobbys/auch andere Sportarten (außer Motorsport): _____

T-Shirt-Größe (Bitte entsprechendes ankreuzen)

XS / S / M / L / XL / XXL

Ich bestelle zusätzliche T-Shirts gegen Bezahlung von 15 Euro pro Stück:

Stückzahl/Größe XS / S / M / L / XL / XXL
(Damenshirts auf Anfrage)

Die Ausschreibung und Ergänzungen zur Teilnahme an der Trofeo Italiano habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne alle darin aufgeführten Punkte an.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Bewerber/Fahrer: _____

ANHANG B zur Ausschreibung der Trofeo Italiano



Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Fahrgestell-Nr.: _____

derzeitiges Motorrad: _____

Ich möchte an der Trofeo Italiano im Jahr 2015 laut den mir vorliegenden Wettbewerbsbestimmungen teilnehmen.

Die Einschreibgebühr beträgt 1.990 Euro (inkl. 19 % MwSt.) in der Bridgestone-Wertung, ohne diese Option 2.390 Euro.

ich reserviere verbindlich einen Startplatz in der Bridgestone-Wertung für 1.990 €

Damit verpflichte ich mich, die gesamte Saison auf Bridgestone-Reifen zu fahren.

ich reserviere verbindlich einen Startplatz ohne Bridgestone-Option für 2.390 €

- Bridgestone-Wertung: fairer Sportfahrerrabatt beim Reifenkauf, kostenlose Reifenmontage bei den Rennen, Sachpreise für die Jahresendwertung, Verlosungen.
- hochwertige Sachpreise in der Jahresendwertung (1. Platz: Teilnahmevoucher Trofeo Italiano 2016 im Wert von ca. 2000€)
- Einladung zu Jahresabschlussparty für 2 Personen

Nach Eingang der Unterlagen erhält der Teilnehmer eine Nennbestätigung. Die Rechnungsstellung erfolgt im März 2015. Die Nennung ist erst nach vollständiger Zahlung gültig.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es gilt der Eingang der Nennung/Zahlung.

Die Austragungsbedingungen habe ich gelesen und erkenne alle Punkte an.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Bewerber/Fahrer: _____

ANHANG C zur Ausschreibung der Trofeo Italiano

Haftungsausschluss

Bezüglich meiner Teilnahme an der Trofeo Italiano bestätige ich, dass ich die **Ausschreibung** sorgfältig durchgelesen habe und in allen Teilen anerkenne.

Ich bin bei guter gesundheitlicher Verfassung und verfüge über eine ausreichende Fahrerfahrung.

Die Teilnehmer (Bewerber und Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen: die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator, den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen: die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit der Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus u. U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrtleiter, Sportkommissare/Schiedsrichter).

Ferner ist mir bekannt, dass weder das MOTORRAD action team, noch die an der Durchführung der Trofeo Italiano beteiligten Firmen für irgendwelche Schäden unmittelbarer oder mittelbarer Art einschließlich Folgeschäden haften. Desgleichen kann das MOTORRAD action team nicht für Vorkommnisse haftbar gemacht werden, die außerhalb ihres Einflussbereiches liegen, wie zum Beispiel die Absage von Veranstaltungen etc.

Vom Haftungsausschluss ist die Haftung für Vorsatz und grobes Verschulden ausgenommen.

Gerichtsstand ist Stuttgart.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Bewerber/Fahrer: _____

Erklärung

Das MOTORRAD action team sowie alle an der Trofeo Italiano beteiligten Sponsoren und Partner haben das Recht, Bilder und Rennresultate ohne zusätzliche Zahlung, zu Werbezwecken zu verwenden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Bewerber/Fahrer: _____



Bridgestone Deutschland GmbH

Justus-von-Liebig Str. 1
61352 Bad Homburg v. d. H.

Telefon: +49 (0) 6172 - 408 312 (Kreditabteilung) Fax: +49 (0) 6172 – 408 140 (Motorradabteilung)

SEPA-Lastschriftmandat (Basislastschriftverfahren)
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97ZZZ00000655592

KD-Nr.: _____

Mandatsreferenz: _____ CDL1- _____ -001_____

Firma/Fahrer: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: Fax: _____

E-Mail: _____

Umsatzsteuer-ID-Nr.: _____

Hiermit ermächtigen wir die Firma Bridgestone Deutschland GmbH, die fälligen Rechnungsbeträge mittels Lastschrift zur vereinbarten Fälligkeit einzuziehen.

IBAN _____

BIC _____

Bank, Ort: _____

Die Lastschriftavise senden Sie bitte an folgende Email-Adresse: _____

Ort, Datum: _____ **Stempel/Unterschrift :** _____